



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **71. Sitzung (öffentlich)**

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>7</b> |
| <b>1</b> | <b>Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuer-<br/>mindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie<br/>durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-<br/>Westfalen – GewStAusgleichsG NRW -)</b> | <b>8</b> |
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195
- Ausschussprotokoll 17/1188
- abschließende Beratung und Abstimmung, Votum an AHKBW
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, die abschließende Beratung und  
Abstimmung in die nächste Sitzung des HFA am 23. November  
2020 zu vertagen.

**2 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG) 9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11142

Stellungnahme 17/3107  
Stellungnahme 17/3108  
Stellungnahme 17/3213  
Stellungnahme 17/3217

abschließende Beratung und Abstimmung, Votum an AHKBW

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**3 Bericht an den Landtag zur bevorstehenden Unterzeichnung von zwei Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91b des Grundgesetzes 10**

Zuleitung gemäß § 85 Abs. 3 der Geschäftsordnung  
Vorlage 17/4138

Drucksache 17/11810

– Wortbeitrag

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der HFA abschließend mit der Vorlage befasst hat.

**4 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des aufgelösten Bergischen Schulfonds, Landwirtschaftliche Flächen in Fröndenberg 11**

Vorlage 17/4165

– Wortbeitrag

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4165 zu.

**5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise** 12

Vorlage 17/4099

Vorlage 17/4166

Vorlage 17/4202

Vorlage 17/4203

Vorlage 17/4204

Vorlage 17/4205

Vorlage 17/4206

Vorlage 17/4207

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD: Antragsberechtigung für nicht gemeinnützige Vereine öffnen (bei Förderung nach § 52 Abs. 2 AO) (s. *Anlage 1*)

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: Programm auf OGS im Primarbereich ausweiten und mit 150 Millionen Euro ausstatten (s. *Anlage 2*)

**Grundsätzliche Diskussion** 12

– Wortbeiträge

**Vorlage 17/4202 „Verlängerung der Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes Lebenshaltungskosten von Solo-Selbstständigen sowie Einrichtung einer Titelgruppe zur Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesmittel der außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes“** 14

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4202 zu.

**Vorlage 17/4203 „Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden aus dem NRW-Rettungsschirm“** 16

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4203 zu.

**Vorlage 17/4204 „Testungen für Reisende aus Risikogebieten“** 17

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4204 zu.

**Vorlage 17/4205 „Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz“** 17

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4205 zu.

- Vorlage 17/4206 „Medienbereich – Ausfallfonds I für Kinofilme und High-End-Serienproduktionen und Ausfallfonds II für TV-Produktionen“** 17
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4206 zu.
- Vorlage 17/4207 „Kosten im Rahmen der Impfungen gegen SARS-CoV-2“** 17
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4207 zu.
- Vorlage 17/4099 „Fortführung und Anpassung des Sonderprogramms ‚Heimat 2020‘,„** 20
- und:
- Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD: Antragsberechtigung für nicht gemeinnützige Vereine öffnen (bei Förderung nach § 52 Abs. 2 AO) (s. Anlage 1)** 20
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD ab.
- Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4099 zu.
- Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: Programm auf OGS im Primarbereich ausweiten und mit 150 Millionen Euro ausstatten (s. Anlage 2)** 21
- Wortbeiträge
- 6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** 23
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)
- Vorlage 17/4022  
Vorlage 17/4023  
Vorlage 17/4024  
Vorlage 17/4167

und

### **Finanzplanung 2020 bis 2024**

Drucksache 17/11101

Ausschussprotokoll 17/1166 (Anhörung)

Ausschussprotokoll 17/1159 (Klausur)

In Verbindung mit:

### **Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung im November 2020**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/4188

– Wortbeiträge

## **7 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsfähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen 30**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/10625

Auswertung der schriftlichen Anhörung

Stellungnahme 17/3111

Stellungnahme 17/3311

Stellungnahme 17/3245

Stellungnahme 17/3246

Stellungnahme 17/3249

Stellungnahme 17/3252

Stellungnahme 17/3253

Stellungnahme 17/3254

Stellungnahme 17/3255

Stellungnahme 17/3285

– Wortbeiträge

## **8 Mögliche Cum-Ex-Verjährungen (Bericht angemeldet durch die SPD [s. Anlage 3]) 38**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/4108

– Wortbeiträge

**9 Verschiedenes****41**

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde Drucksache 17/11682 kein Votum abzugeben.

\* \* \*

**6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/4022  
Vorlage 17/4023  
Vorlage 17/4024  
Vorlage 17/4167

und

**Finanzplanung 2020 bis 2024**

Drucksache 17/11101  
  
Ausschussprotokoll 17/1166 (Anhörung)  
Ausschussprotokoll 17/1159 (Klausur)

In Verbindung mit:

**Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung im November 2020**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4188

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11100 an den  
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und alle  
Fachausschüsse)*

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, die erste Ergänzungsvorlage habe den Landtag am Abend des 10. November 2020 erreicht. Gleichzeitig sei eine zweite Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der regionalisierten Steuerschätzung in Aussicht gestellt worden. Diese zweite Ergänzung sei am 13. November 2020 weitergeleitet worden. Die beiden Ergänzungen, Drucksachen 17/11800 und 17/11850, veränderten den Gesetzentwurf unmittelbar. Insofern seien alle drei genannten Drucksachen Beratungsgegenstände.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung seien am Dienstag dieser Woche mit der Vorlage 17/4188 zugeleitet worden. Damit habe sich der von der AfD artikulierte Wunsch erledigt, heute eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung vorzunehmen.

Hinweisen wolle er noch auf die im Nachgang zur Klausursitzung beantworteten Fragen in Vorlage 17/4167 und in der Vorlage 17/4226. Auf die Vertrauliche Vorlage 17/140 weise er der Vollständigkeit halber hin.

Die Auswertung der Haushaltsanhörung habe man unter Hinweis auf das Ausschussprotokoll 17/1166 bereits in der Sitzung am 5. November vorgenommen.

Heute müsse die Frage beantwortet werden, ob die Durchführung einer weiteren Anhörung bezogen auf die beiden Ergänzungen für erforderlich gehalten werde.

**Stefan Zimkeit (SPD)** schickt vorweg, dass seine Fraktion angesichts der Überschaubarkeit der Vorlagen eine weitere Anhörung für nicht notwendig halte.

Beginnen wolle er mit der ersten Ergänzungsvorlage. Er habe vorhin den Umgang der Regierung mit dem Parlament angesprochen. Es gebe aber auch Vorgänge, bei denen Teile des Parlaments bevorzugt und vorab informiert würden. Er rede über die erste Ergänzungsvorlage und hier über die Erhöhung der Mittel für Destinatäre des Glücksspiels. Dies habe seine Fraktion in der Anhörung angesprochen, woraufhin man eine entsprechende Antwort der Wohlfahrtsverbände bekommen habe. Am Dienstag um 13:15 Uhr komme eine Pressemitteilung von CDU und FDP, in der die Fraktionsvorsitzenden mitteilten, dass die Landesregierung in einer Ergänzungsvorlage die Mittel für die Destinatäre aus dem Glücksspielbereich erhöhen werde. Die entsprechende Ergänzungsvorlage habe seine Fraktion erst am nächsten Tag erhalten. Schon Monate vorher hätten die beiden Fraktionsvorsitzenden die Wohlfahrtsverbände angeschrieben und erklärt, dass die Erhöhung der Mittel für Destinatäre nicht im Haushalt veranschlagt, sondern über Anträge der Fraktionen eingebracht werde. Dass den Koalitionsfraktionen vorzeitig zumindest Teile der Ergänzungsvorlage vorgelegen und sie damit Pressearbeit gemacht hätten, bevor den Oppositionsfraktionen diese Informationen vorgelegen hätten, sei eine weitere Missachtung der Opposition. Auch das gehe so nicht, es sei denn, die Kollegen Löttgen und Rasche hätten einen Nebenjob als Regierungssprecher. Es könne nicht sein, dass Öffentlichkeitsarbeit zu Vorlagen, die noch nicht weitergegeben worden seien, betrieben werde, nur um einen kleinen politischen Geländegewinn zu erzielen. Zum Zeitpunkt der Pressemitteilung um 13:15 Uhr dürfte der entsprechende Beschluss des Kabinetts noch gar nicht gefasst gewesen sein.

Inhaltlich werde man dazu in Form der Haushaltsanträge etwas sagen.

Bezüglich der zweiten Ergänzungsvorlage, die Umsetzung der Steuerschätzung, finde er das unterschiedliche Vorgehen bemerkenswert. Man befinde sich in einem äußerst gedrängten Haushaltsverfahren, weil man, so die Landesregierung, die Ergebnisse der September-Steuerschätzung nicht durch eine Ergänzungsvorlage einspeisen könne. Hinsichtlich der November-Steuerschätzung sei dies mit einer Vorlage plötzlich möglich. Dies mache deutlich, dass das gedrängte Haushaltsverfahren nicht notwendig gewesen wäre.

Was die Beantwortung der Fragen angehe, greife er zwei Fragen auf, die nicht beantwortet worden seien. Es sei zwar ein Text dazu geschrieben worden, aber dieser beinhalte nicht die Beantwortung der Fragen.



Seine Fraktion habe nach den Beratungsleistungen des Brexit-Beauftragten in den vergangenen vier Monaten gefragt. Hierzu sei darauf hingewiesen worden, dass das Ende 2020 ende. Die Frage, welche Beratungen für welche Ministerien erfolgt seien, sei damit nicht beantwortet worden, insbesondere nicht die Frage, in wie vielen Fällen der Brexit-Beauftragte den Ministerpräsidenten mit Blick auf die aktuellen Brexit-Entwicklungen beraten habe.

Ferner habe seine Fraktion nach den Ergebnissen der eingerichteten Stabsstelle für Bürokratieabbau beim Ministerium für Kommunales und anderes gefragt, wo zusätzliche Stellen für den Bürokratieabbau eingeführt worden seien. Auch hierzu sei nichts mitgeteilt worden, was wirklich auf den Weg gebracht worden sei. Wenn jetzt keine Ergänzungen erfolgten, gehe er davon aus, dass die Aufzählung vollständig sei, was bedeute, es sei eine Stelle für Bürokratieabbau mit zusätzlichem Personal geschaffen worden, und es gebe daraus keine Ausflüsse in die Arbeit der Landesregierung.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** betont, natürlich habe es keine unterschiedlichen Informationen des Parlamentes über die Ergänzungsvorlage gegeben. Als der Abgeordnete Zimkeit das Verfahren angesprochen habe, habe er gedacht, er würde die Landesregierung dafür loben, dass zwei Ergänzungsvorlagen erstellt worden seien. Man hätte auch bis zu den Ergebnissen der November-Steuerschätzung warten können, es aber für besser gehalten, dem Parlament unmittelbar nach den Beschlüssen des Kabinetts schon den ersten Teil der Ergänzungsvorlage zukommen zu lassen und danach eine zweite Ergänzungsvorlage zu erstellen.

Selbstverständlich habe es keine unterschiedlichen Informationen gegeben. Das Parlament sei über die Beschlüsse der Landesregierung mit der vorliegenden Drucksache gemeinschaftlich informiert worden. Wenn aber einzelne Fraktionen nach einzelnen Punkten, die sie über Monate hinweg politisch vertreten hätten, fragten, dann bekämen Fraktionen selbstverständlich zutreffende Antworten. So sei das hier gewesen. Es gebe eine Verpflichtung der Landesregierung, Fragen der Fraktionen zutreffend zu beantworten.

Auch die Frage nach der Tätigkeit des Brexit-Beauftragten sei zutreffend beantwortet worden. Wenn nach Beratungen in den letzten vier Monaten gefragt werde, dann gehe die Frage dann ins Leere, wenn in den letzten vier Monaten die Tätigkeit des Brexit-Beauftragten bereits beendet gewesen sei. Auch das habe etwas damit zu tun, dass die Landesregierung Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten müsse.

Die Anmerkungen von Herrn Zimkeit bezüglich der Abgeordneten Löttgen und Rasche habe er als Stellenvorschlag verstanden, für die Pressearbeit der Landesregierung zwei Zeitstellen für die beiden Fraktionsvorsitzenden zu schaffen. Diesen Vorschlag müsse er allerdings aus den eingangs geschilderten Gründen ablehnen.

Die erste Sondersteuerschätzung sei in Pandemiezeiten besonders steuerungsrelevant gewesen. Deswegen habe der Bund auf Vorschlag des dortigen Ministers der Finanzen seinen Haushalt parallel zum Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht. Beide hätten richtigerweise diese Steuerschätzung abgewartet. Die dritte

Steuerschätzung in diesem Jahr, also die normale zweite Steuerschätzung, habe Abweichungen gebracht. Es sei von vornherein klar gewesen, dass sich zwischen September und November die Welt nicht mehr sehr verändern werde. Dies habe man auch festgestellt.

Er habe im März gesagt, dass er die damaligen Steuerschätzungen für zu pessimistisch halte. Dies habe sich bewahrheitet. Er sage jetzt ausdrücklich, dass er die Gefahr sehe, dass die jetzigen Schätzungen zu optimistisch seien, weil sie naturgemäß den Teil-Lockdown im November und die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen für Dezember nicht hätten beinhalten können. Insofern kritisiere er nicht die Steuer-schätzer. Die hätten ihre Schätzungen auf das zur Verfügung stehende Datenmaterial ausgerichtet.

Die Landesregierung habe sofort, nachdem die Steuerschätzung vorgelegen habe, diese regionalisiert und das Ergebnis dem Landtag von Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt, zahlenmäßig in der zweiten Ergänzungsvorlage und etwas ausführlicher jetzt mit einer weiteren Vorlage.

**Stefan Zimkeit (SPD)** sagt, er sei natürlich davon ausgegangen, dass die beiden Fraktionsvorsitzenden die Tätigkeit als Pressesprecher ehrenamtlich wahrnehmen, was somit nicht zu einer Belastung des Haushalts führe.

Er halte fest, dass die Landesregierung von der bisher immer geübten Praxis abweiche, Fragen aus dem Kreis der Fraktionen, die sich auf noch nicht beschlossene Gesetzentwürfe bezögen, so zu beantworten, dass, da dazu noch kein Beschluss vorliege, man dazu nichts sagen könne, sondern dass zukünftig Auskunft gegeben werde. Selbstverständlich werde das nicht passieren, sondern in diesem Fall handele es sich um eine bevorzugte Behandlung der Koalitionsfraktionen in dieser Angelegenheit.

Ihn interessiere, wann und in welcher Form es eine Anfrage der Koalitionsfraktionen zu Mittel für Destinatäre an die Landesregierung gegeben habe und wann und wie diese Frage beantwortet worden sei.

**Monika Düker (GRÜNE)** schickt vorweg, aus Sicht ihrer Fraktion müsse keine erneute Anhörung stattfinden.

Auch sie finde den Vorgang bemerkenswert. Die Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen sei am Dienstag, den 10.11., um 13:15 Uhr verschickt worden. Sie nehme nicht an, dass die Kabinettsitzung um 13:15 Uhr bereits beendet gewesen sei. Die Fraktionsvorsitzenden verkündeten in dieser Mitteilung, dass das Kabinett die Steigerung der Zuwendungen an die Destinatäre an diesem Dienstag mit der Ergänzungsvorlage beschlossen habe. Das könne doch gar nicht sein.

Darüber hinaus erstaune sie, dass der Minister verkünde, dass auf Initiative der Regierungsfractionen von CDU und FDP der Betrag für Destinatäre steige.

Dies alles sei sehr erklärungsbedürftig. Zum Zeitpunkt der Pressemitteilung um 13:15 Uhr habe sie noch keine Ergänzungsvorlage im Eingang gehabt.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** erwidert, die Koalitionsfraktionen auch nicht. – Im Ruhrgebiet sage man, verarschen könne man sich selber, wirft **Stefan Zimkeit (SPD)** ein. – **Minister Lutz Lienenkämper (FM)** merkt an, das sage man nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch im Münsterland. Der Abgeordnete Zimkeit zitiere völlig zutreffend den Minister für Gesundheit des Landes NRW, aber in einem anderen Zusammenhang.

Es habe an dem Dienstagvormittag eine ganz normale, turnusmäßige Sitzung gegeben, an der auch die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen teilgenommen hätten. Diese hätten schlicht und ergreifend gefragt, ob die Initiative, die sie schon seit Langem verfolgten, nämlich die Erhöhung der Mittel für Destinatäre, in der Ergänzungsvorlage, die am gleichen Nachmittag im Kabinett eingebracht worden sei, enthalten sei. Das habe er zutreffend bejaht. In der Kabinettsitzung am Nachmittag sei das dann beschlossen worden. Zu der Pressemitteilung könne er nichts sagen, da er daran nicht mitgewirkt habe.

Insofern habe es keine Bevorzugung der Koalitionsfraktionen gegeben. Von daher führe der Zwischenruf des Abgeordneten Zimkeit genauso ins Leere wie die Frage nach der Arbeit des Brexit-Beauftragten in den letzten vier Monaten.

**Stefan Zimkeit (SPD)** spricht vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministers für seine Fraktion die Einladung an den Minister aus, vor dem Beschluss des nächsten Haushaltsgesetzes und aller Ergänzungsvorlagen die SPD-Fraktion zu besuchen, um Fragen seiner Fraktion nach den Inhalten zu beantworten.

Er stelle jetzt einmal die eigentliche Geschichte dar. Eigentlich habe die Landesregierung die Mittel für die Destinatäre erhöhen wollen, aus Sicht seiner Fraktion nicht ausreichend, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Dies sei auch an die Wohlfahrtsverbände weitergegeben worden. Dann hätten die Wohlfahrtsverbände festgestellt, dass das im Haushaltsentwurf nicht enthalten sei, woraufhin die sich zu Recht aufgeregt hätten. Dann hätten die Fraktionen von CDU und FDP den Wohlfahrtsverbänden mitgeteilt, man solle sich keine Sorgen machen, es sei besprochen worden, dass dies, um etwas Öffentlichkeitsarbeit zu machen, von den Koalitionsfraktionen beantragt werde. Dann sei der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen aufgefallen, dass seine Fraktion danach gefragt habe, Interesse an dem Thema habe und diese Problematik auch sehe. Daraufhin sei Unruhe aufgekommen nach dem Motto, wenn die SPD das zur zweiten Lesung beantrage, sei den Koalitionsfraktionen das Thema geklaut worden. Dann sei entschieden worden, dass das über eine Ergänzungsvorlage des Kabinetts gemacht werde. Dies sei der einzige inhaltliche Punkt in dieser Ergänzungsvorlage, wo sich seit der Einbringung des Haushalts nichts geändert habe. Um trotzdem parteipolitisch daraus Vorteile zu ziehen, seien vorher die Koalitionsfraktionen informiert worden. Dies sei dann vor Beschluss mit der falschen Behauptung, dass es schon beschlossen worden sei, auf den Weg gegangen. Ein solcher Umgang mit der Opposition entspreche nicht parlamentarischen Gepflogenheiten.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** erwidert, bislang habe er gedacht, dass lediglich der Abgeordnete Weske beabsichtige, einen fiktiven Roman über die Parlamentsgeschehnisse in NRW zu schreiben. Offenkundig tue das der Abgeordnete Zimkeit jetzt auch.

**Herbert Strotebeck (AfD)** merkt an, dass auch aus Sicht seiner Fraktion eine weitere Anhörung entbehrlich sei.

**Ralf Witzel (FDP)** ist wichtig, dass es final Klarheit gebe. Das Anhörungsrecht erlische nicht mit dieser Sitzung. Eine Anhörung könne auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Koalitionsfraktionen neigten ja häufig dazu, Anhörungen zu beantragen, damit das Thema im Zeitplan sei. Wenn jedoch die Oppositionsfraktionen mitteilten, dass sie auch in späteren Sitzungen von dem Anhörungsrecht keinen Gebrauch machten, brauchten die Koalitionsfraktionen sicherlich auch keine Anhörung.

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, unbenommen von einer erneuten Anhörung sei natürlich das Recht der kommunalen Spitzenverbände, sich zu äußern. Diese habe er wie üblich schon angefragt. Ein erster Teil liege bereits vor. Ob noch etwas komme, werde man sehen. Er halte somit fest, dass zu den beiden Ergänzungen keine gesonderte Anhörung stattfinden werde.

Sowohl der Unterausschuss Personal am 17. November als auch der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen am 18. November hätten für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Interfraktionell habe man sich darauf verständigt, dass die Änderungsanträge zum Zahlenwerk, damit sie ins Kompendium aufgenommen werden könnten, heute vorgelegt werden sollten. Er bitte darum, diese wie verabredet heute über das Ausschusssekretariat einzureichen.

Zumindest die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, möglicherweise aber auch schon der Ältestenrat hätten sich bezogen auf die Haushaltsberatungen zur zweiten Lesung darauf verständigt, diese für die kommende Plenarwoche am Mittwoch und Donnerstag vorzusehen. Der HFA tate am Montag. Um die diversen Vorlagefristen formal einzuhalten, müssten alle Berichte aus dem HFA spätestens am Montag um 23:59 Uhr vorliegen. Die Landtagsverwaltung tue das Menschenmögliche, aber das sei nicht möglich, unter anderem deswegen, weil er die Berichte, die das Parlament erreichten, lesen wolle, bevor er sie abgebe. Das bedeute, ein Großteil der Vorlagen werde die Abgeordneten erst am Dienstag erreichen. Dies sei den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern auch so mitgeteilt worden. Er glaube, der Ältestenrat habe dies auch zur Grundlage der Änderung der Tagesordnung gemacht. Er bitte, das rügelos entgegenzunehmen.

**Herbert Strotebeck (AfD)** erinnert daran, dass seine Fraktion im Rahmen der Klausurtagung darum gebeten habe, die Stellenentwicklung in den Ministerien aufzuschlüsseln. Das sei auch passiert. Nicht aufgeführt worden sei jedoch, welche Kosten damit verbunden seien.

Aufgrund des Steuerausfalls seien aus dem Coronasondervermögen 927 Millionen genommen worden, um die Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG zu finanzieren. Nun habe sich herausgestellt, dass die Steuerausfälle nicht so massiv ausgefallen seien, wie ursprünglich geplant gewesen sei. Folglich habe man nicht so viel Geld benötigt. Trotzdem sei der Kreditbetrag von 927 auf 943 Millionen gestiegen. Er bitte um Aufklärung.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** lässt wissen, als man den Haushalt eingebracht habe, sei der Referenzzeitraum noch nicht ganz abgelaufen gewesen, sodass man den letzten Teil des Referenzzeitraums habe schätzen müssen. Diese Schätzung sei natürlich nicht ganz korrekt gewesen. Bei der Ergänzungsvorlage habe man die abschließenden Zahlen bis zum Ende des Referenzzeitraums gekannt. Deswegen habe man dann die richtigen Zahlen genommen und diese Differenz rechnerisch danach berichtigt. Solche Dinge passierten einfach laufenderweise, wenn man zwischen September und November arbeite, denn dazwischen ende eben der Referenzzeitraum. Insofern handele es sich um eine Anpassung an das Tatsächliche.

Die Kosten für die Stellen ergäben sich aus dem Personalhaushalt. Hierzu werde man eine Vorlage erstellen.

